

Bekanntmachung des Beschlusses zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2020 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 den Beschluss über die fortgeschriebene Fassung des Einzelhandelskonzepts 2020 gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jeder kann die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2020 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt, Raum 14), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die fortgeschriebene Fassung des Einzelhandelskonzepts 2020 wird zeitnahe auch in das Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/) unter der Rubrik „sonstige städtebauliche Planungen“ zur Einsicht bereitgestellt.

Zingst, den 16.10.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister